



**Verlegung einer Gashochdruckleitung**

**HD 3 DN 400 St DP 70**

**Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Landstraße und Orber Straße**

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls lt. § 7 Abs. 2 UVPG (2018)  
(Unterlage 6.4)**

**Vorhabenträger:** NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt a.M.

**Bearbeitung:** imp GmbH  
Grenzstraße 26  
06112 Halle

**Projektleiter:** Christoph Meyer  
**Bearbeiterin:** Tina Klingler

**Stand:** Dezember 2021

<p>Aufgestellt Frankfurt a.M., 15.12.2021</p> <p> ..... Herr Tobias Stolze</p> <p> ..... Herr Lars Finkernagel</p>	
	Planfeststellungsbehörde

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. §7 Abs. 2 UVPG  
zum Bau der Gas-Hochdruckleitung Nr.0003 DN 400 PN 70 in  
Frankfurt-Fechenheim**



Projekt-Nr. L18-05

Bearbeiter:

Lina Thomas

Alexander von Küchler

Frankfurt, den 13.08.2018

Auftraggeber:



NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Projektierung / Planung Gas-Hochdruck-  
Leitungen  
Gas-Transportnetze (N1-RT1-2)  
Frau Jahnke  
Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Prüfkatalog zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls .....	4
3. Fotodokumentation.....	15

## 1. EINLEITUNG

Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH plant den Neubau einer ca. 1.200 m langen Gasleitung (DN 400) von der Hanauer Landstraße in Höhe Dieselstraße bis zur Orber Str., Höhe KGV Kleeacker, im Stadtteil Frankfurt-Fechenheim.

Gemäß Nr. 19.2.4 Anlage 1 UVPG ist für eine Gasversorgungsleitung mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr 300 mm eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Die PGNU wurde mit Bestellung vom 26.03.2018 mit einer Ortsbegehung, der Erstellung einer Fotodokumentation des Ist-Zustandes sowie einem Erläuterungsbericht mit Bearbeitung der insgesamt 30 Kriterien nach Anlage 3 UVPG beauftragt.

## 2. PRÜFKATALOG ZUR STANDORTBEZOGENEN VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

geändert nach  
Stand 03-2018

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN (2005):  
Hinweise zur Prüfung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßenvorhaben – Ausgabe 2005.

Antragsteller: NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt/M

Vorhaben: Neubau einer Gas-Hochdruckleitung in Frankfurt Fechenheim

Baulänge: 1.200 m

Landkreis: Frankfurt am Main

Genehmigungsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt

### Prüfkatalog zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls

- Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG**
- Teil B: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG**

**Teil A: UVP-Pflicht aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG**

1	<b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)</b>	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>
1.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	<input type="checkbox"/>
1.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	<input type="checkbox"/>
1.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>
1.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>
1.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>
1.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>
1.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	<input type="checkbox"/>
1.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>
1.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	<input checked="" type="checkbox"/>
1.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input type="checkbox"/>

**Teil B: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 & 2 UVPG**

<b>1</b>	<b>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b> Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung	Art/Umfang		
1.1	Zeitpunkt und Dauer des Vorhabens:	3. Quartal 2018 – 2. Quartal 2022		
1.2	Baulänge in km:	1.200 m		
1.3	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	Bau: 0,51 ha; Anlage: 0 ha		
1.4	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	keine		
1.5	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	max. ca. 4.000 m³		
1.6	Geschätzter Umfang der Abrissarbeiten in m²	keine		
1.7	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, gegebenenfalls erläutern):	keine		
1.8	Geschätzte Länge der Bauzeit:	ca. 4 Jahre		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.9	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erl. 1.10
1.11	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erl. 1.11
1.12	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Grundwasserabsenkung oder Grundwasserstauung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Gewässerquerung oder Gewässerverlegung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.17	Zusammenwirken mit anderen beantragten, bestehenden oder zugelassenen Vorhaben (kumulierende Vorhaben, § 10 Abs. 4 und Abs. 5 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	Risiko von Unfällen und Katastrophen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erl. 1.18
1.19	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: > Abwasser/Oberflächenentwässerung > Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) > Rohstoffbedarf > besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) > Abwicklung des Baubetriebes > innerhalb Achtungsabstand eines Seveso III-Betriebes > _____ > andere, und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen > _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	s. Erl. 1.19
1.20	Handelt es sich offensichtlich um einen empfindlichen Standort?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

### Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.20 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können

Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt.

Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Der Vorhabenträger kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.

Sollte der angemessene Sicherheitsabstand eines Seveso III-Betriebes berührt sein, ist in jedem Fall bei B 2 weiter zu prüfen.

Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens gegebenenfalls keine nachhaltigen Umweltauswirkungen ausgehen können:

### Erläuterungen zu 1

Die Baumaßnahme findet ausschließlich in bereits stark anthropogen veränderten Bereichen statt. Der Großteil der Strecke ist versiegelt oder geschottert und unterliegt hoher Lärm- und Schadstoffbelastung.

2	<b>Standortbezogene Kriterien</b>			
2.1	<b>Nutzungen</b> Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erl. 2.1.2
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erl. 2.1.4
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Besteht durch das Vorhaben die Möglichkeit, dass ein Störfall eines Seveso III-Betriebes eintritt, sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls vergrößert oder sich die Folgen eines Störfalls verschlimmern können?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erl. 1.19
2.1.10	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß HAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG (sofern bekannt).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Risikogebiete gemäß § 73 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erl. 3.8
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 45 HWG/ § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Schutzwald, Bannwald, Erholungswald gemäß § 13 HWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.18	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
	<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung zu geben.</p> <p>Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Bevölkerung und menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Klima und Auswirkungen auf Klimawandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Kulturgüter / kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.13	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</b>								
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?						nein <input checked="" type="checkbox"/>		ja <input type="checkbox"/>
Wenn ja, gibt es die Möglichkeit, durch Maßnahmen die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen offensichtlich auszuschließen?  Wenn nein, besteht UVP-Pflicht.						nein (UVP-Pflicht) <input type="checkbox"/>		ja <input type="checkbox"/>
Diese Gesamteinschätzung kann vom Vorhabenträger vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.								
Wird eine UVP-Pflicht verneint, ist dies anhand der Kriterien (vgl. Anlage 3 zum UVPG) zu begründen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabenträgers bzw. der								

<p>Genehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>		
<p><b>Erläuterungen zur Gesamteinschätzung</b></p> <p>S. Folgeseiten</p>		

# Erläuterungen

## Vorbemerkung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Errichtung einer 1.200 m langen Gas-Hochdruckleitung in der Hanauer Landstraße, unter der Bahnstrecke Frankfurt-Hanau hindurch, einem Bahnseitenweg und in der Orber Straße. Die Querung unter der Bahntrasse wurde bereits zwischen April 2016 und Juni 2017 mittels Mikrotunnelverfahren in geschlossener Bauweise hergestellt. Die anderen Abschnitte sollen in offener Bauweise in Gräben mit einer Breite von 1,25 – 2,00 m verlegt werden. Die Baumaßnahmen werden im Bahnseitenweg in Vor-Kopf-Bauweise durchgeführt. Sämtliche Lagerflächen für Baumaterialien und Baufahrzeuge befinden sich auf asphaltierten Parkplätzen oder Grundstücken, sodass keine baubedingte Flächeninanspruchnahme durch BE-Flächen und –Straßen stattfindet. Die Baumaßnahme findet fast ausschließlich auf versiegelten und künstlich veränderten Standorten mit hoher Lärm- und Schadstoffvorbelastung statt.

Die betroffenen Flächen befinden sich vollständig im Eigentum des Straßenverkehrsamtes Stadt Frankfurt a.M. sowie der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH.

## Erläuterungen zu den verschiedenen Punkten:

Pkt.	Erläuterung
1.10	Im Zuge der Bauarbeiten kann es örtlich und zeitlich begrenzt zu erhöhten Lärmemissionen kommen. Die Gas-Hochdruckleitung wird in offener Bauweise verlegt und der Asphalt mit einer Diamantsäge aufgebrochen. Dies kann besonders in der Orber Straße 27 bis 45 (Wohnbebauung) sowie in der Kleingartenanlage des KGV Kleeacker zu erhöhter Lärmbelastung führen.
1.11	Während der Bauarbeiten kann es zeitlich begrenzt zu einer Erhöhung der Schadstoffemissionen kommen. Diese gehen von Baustellenfahrzeugen wie Mobilbagger, Radlager und Lastkraftwagen zum An- und Abtransport von Schotter, Sand und Aushubmaterial sowie die für die Schweißarbeiten notwendigen Geräte aus.
1.18	Das Medium Erdgas ist nicht giftig, wassergefährdend oder korrosiv. Planung, Errichtung und Betrieb von gastechnischen Einrichtungen, insbesondere von Gashochdruckleitungen, unterliegen den gesetzlich festgelegten Sicherheitsvorschriften der Gashochdruckleitungsverordnung – GasHDrLtgV. Diese besagt, dass die Gasleitung „den zu erwartenden Beanspruchungen sicher standhalten und dicht bleiben“ muss und „gegen Außenkorrosion und (...) gegen Innenkorrosion zu schützen“ ist. Außerdem sind Sicherheitseinrichtungen zur Überwachung des Betriebsdruckes und Absperrorgane zur gefahrlosen Außerbetriebnahme der Leitung zu installieren.
1.19	Das gesamte Vorhaben liegt innerhalb des Achtungsabstandes von Seveso III-Betrieben. Es handelt sich um die Störfallbetriebe HIM GmbH (Hessische Industriemüll GmbH) mit einer CP-Anlage (Chemisch-physikalische Sonderabfallbehandlungsanlage) in der Orber Straße 65 (Abstand zum Vorhaben ca. 5 m) sowie die Infraser Logistics GmbH (ISL), Werksteil Cassella, im Industriepark Fechenheim (Abstand zum Vorhaben ca. 300 m). Durch die hohen Sicherheitsstandards, die gemäß GasHDrLtgV für Gashochdruckleitungen gelten (siehe Punkt 1.18), ist das Risiko, einen Störfall eines Seveso III-Betriebes auszulösen, zu vergrößern oder zu verschlimmern äußerst gering.
2.1.2	Die Stadt Frankfurt am Main zählt zu den zentralen Orten und ist eines der zehn ausgewiesenen Oberzentren in Hessen. Im Bereich der Neuverlegung der Gas-Hochdruckleitung gibt es jedoch so gut wie keine Wohnbebauung, außer in der Orber Straße 27 bis 45. Durch einen großflächigen Vorgarten liegen diese Häuser auf den Grundstücken zudem ca. 20 m von der Straßenkante entfernt (siehe Abbildung 12). Mit einer erheblich nachteiligen Auswirkung aufgrund des Vorhabens ist somit nicht zu rechnen.
2.1.4	Ein Teil der Leitung wurde in den Jahren 2016-2017 bereits unter den Bahngleisen der Strecke Frankfurt-Hanau im geschlossenen Verfahren verlegt. Es besteht keine Beeinträchtigung des Bahnverkehrs.
3.1	<u>Bevölkerung und menschliche Gesundheit:</u> Die Verlegung der Gas-Hochdruckleitung findet hauptsächlich in Industrie- und Gewerbegebieten statt. Wohnbebauung befindet sich lediglich in der Orber Straße 27 bis 45 in einem Abschnitt von ca. 120 m Länge. Am westlichen Ende der geplanten Leitung legt außerdem die Kleingartenanlage KGV Kleeacker. Dort können die bauzeitlich bedingten Lärm- und Schadstoffemissionen störend wirken, werden aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung nicht als erheblich eingestuft. Das von der Firma grasy & zanolli engineering erstellte Lärmgutachten sieht lediglich Überschreitungen der Immissionsrichtwerte von 8 dB (A) während der ersten Bauphase (Fugenschneider) vor.

Pkt.	Erläuterung
3.2	<p><u>Tiere:</u> Im Bereich der Altgleise nördlich der Ferngleise sowie auf dem Betriebsgelände der Managementgesellschaft für Hafen und Markt GmbH (HFM) wurden Vorkommen der Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>) festgestellt, die als Art des Anhang IV der FFH-RL den europäischen Artenschutzbestimmungen unterliegt. Im Zuge des Umbaus der Lahmeyerbrücke laufen zurzeit umfangreiche Umsiedlungsmaßnahmen, wobei die Tiere direkt südlich des Bahnseitenweges wieder ausgesetzt werden. Da die Bauarbeiten für die Verlegung der Gasleitung in offener Bauweise vollzogen werden, besteht im Bereich des Bahnseitenweges die Gefahr des Hineinfallens der Mauereidechsen in die Baugrube. Dies kann mit entsprechenden Maßnahmen, wie das Anbringen eines Kleintierschutzzauns rund um die Baugrube, vermieden werden. Ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch die zeitliche Beschränkung der Gehölzarbeiten sowie den Arbeiten im Bereich der Kastanienreihe in der Orber Straße auf die Zeit zwischen dem 1.10. und 28.02. wird bei den im Eingriffsbereich potenziell brütenden Vogelarten bewirkt, dass keine Individuen in aktuell besetzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gestört, verletzt oder getötet werden.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es vor allem im Hinblick auf die bestehende Vorbelastung durch die Bahntrasse sowie den Autoverkehr auf der Hanauer- und Orber Straße nicht zum Eintritt erheblicher Störungen von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. europäischen Vogelarten. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es nur zeitlich begrenzt zu zusätzlichen baubedingten Störungen. Somit kann ein Verstoß gegen das Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>
3.3	<p><u>Pflanzen:</u> Auf dem Betriebsgeländer der HFM an der Hanauer Landstraße müssen für die Verlegung der Gas-Hochdruckleitung in offener Bauweise Bäume gerodet werden. Es handelt sich um drei Robinien (<i>Robinia pseudoacacia</i>) sowie einen Götterbaum (<i>Ailanthus altissima</i>). Außerdem muss im gleichen Bereich ein Gebüsch mit Forsythie (<i>Forsythia x intermedia</i>) und Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) gerodet werden. Die betroffenen Pflanzen wurden als Zierpflanzen angepflanzt, eine Entfernung derselben wird deshalb nicht als ein erheblicher Eingriff bewertet. Am westlichen Ende der Neuverlegung steht straßenbegleitend eine Kastanienreihe auf der nördlichen Straßenseite. Eine Beeinträchtigung kann mit entsprechenden Baumschutzmaßnahmen wie Stangengevierten o.ä. sowie Wurzelschutzmaßnahmen vermieden werden.</p>
3.4	<p><u>Biologische Vielfalt:</u> Da durch das Vorhaben lediglich wenige angepflanzte Bäume und Hecken gerodet werden und bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen keine Tiere zu Schaden kommen, wird die biologische Vielfalt durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p>
3.5	<p><u>Boden:</u> Da es sich bei dem Vorhaben um die unterirdische Verlegung einer Gasleitung handelt, findet keine Neuversiegelung statt. Baubedingt kommt es zu einer Bodeninanspruchnahme von ca. 0,5 ha. Die betroffenen Böden sind allerdings durch den Straßenbau und die Bahnstrecke stark anthropogen verändert. Schützenswerte Bodenfunktionen sind daher nicht betroffen; die Regulationsfunktion der Böden erleidet ebenfalls keine Einbußen, da sämtliches anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickert wird.</p>
3.6	<p><u>Fläche:</u> Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten, da keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme stattfindet.</p>
3.7	<p><u>Grundwasser:</u> Das anstehende Lockergestein bildet im Planungsgebiet einen Porengrundwasserleiter aus Schotter und Kies. Der Grundwasserspiegel liegt zwischen 3 und 4 m. Da keine Flächenversiegelung mit Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt, sondern vor Ort versickert wird, sind keine quantitativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Qualitative Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, sofern entsprechend dem Stand der Technik keine auslaugbaren Stoffe in den Boden eingebracht werden. Für die Baugruben ist eine Tiefe von max. 2 m vorgesehen, sodass keine Eingriffe in den Grundwasserkörper und keine Barrieren in Grundwasserfließrichtung, die kleinräumig zu Aufstau oder Absenkung der Grundwasseroberfläche führen können, zu erwarten sind.</p>
3.8	<p><u>Oberflächengewässer:</u> Südöstlich des Eingriffsbereiches fließt der Main. Die geringste Entfernung zu diesem Fließgewässer beträgt ca. 370 m (Hafenbecken), Eingriffe finden durch das Vorhaben nicht statt. Auf Grundlage des Hochwasserrisikomanagementplans Main Blattschnitt R – 14 liegt die Orber Straße sowie Teile der Bahnstrecke und deren Nebenbereiche teilweise in einem Gebiet, das bei extremem Hochwasser (100-jährliches bis rechnerisch höchstes Hochwasser) überflutet wird. Durch die hohen Sicherheitsstandards, die laut GasHDrLtGv bei Errichtung und Betrieb von Gashochdruckleitungen gelten, kann eine Beschädigung bei Hochwasser weitgehend ausgeschlossen werden.</p>
3.9	<p><u>Luft:</u> Eine negative Veränderung der Luftqualität ist nicht zu erwarten.</p>
3.10	<p><u>Klima und Auswirkungen auf Klimawandel:</u> Auswirkungen auf das lokale Klima oder den Klimawandel sind nicht zu erwarten, da nur sehr kleinflächig Bäume und Gebüsche gerodet werden.</p>

<b>Pkt.</b>	<b>Erläuterung</b>
3.11	<u>Landschaft</u> : Durch die unterirdische Verlegung der Gasleitung kommt es nicht zu einer Veränderung des Landschaftsbildes.
3.12	<u>Kulturgüter / kulturelles Erbe</u> : Ein Vorkommen von schützenswerten Kulturgütern im Eingriffsbereich ist nicht bekannt.
3.13	<u>Sachgüter</u> : Ein Vorkommen von schützenswerten Sachgütern im Eingriffsbereich ist nicht bekannt.

### 3. FOTODOKUMENTATION



Abbildung 1: HFM-Gelände an der Hanauer Landstraße, zu rodende Bäume und Gebüsch



Abbildung 2: Parkplatz HFM-Gelände



Abbildung 3: Werksgelände der HIM GmbH (Hessische Industriemüll GmbH)



Abbildungen 4 und 5: Bahnseitenweg



Abbildung 6: Bahnseitenweg, auf Orber Straße zulaufend



Abbildung 7: Orber Straße 40, Blick nach Nordosten



Abbildung 8: Orber Straße 38, Blick nach Nordosten



Abbildung 9: Orber Straße 34, Blick nach Nordosten



Abbildung 10: Orber Straße 24, Blick nach Nordosten



Abbildung 11: Kreuzung Orber und Schlitzer Straße



Abbildung 12: Wohnbebauung südlich der Orber Straße mit Gärten zwischen Straße und Haus



Abbildung 13: Orber Straße 14, Blick nach Nordosten



Abbildung 14: Orber Straße 10, Blick nach Nordosten



Abbildung 15: Orber Straße 8, Blick nach Nordosten



Abbildung 16: Orber Straße 13-7, Blick nach Nordosten, links Kleingartenanlage und Kastanienbaumreihe



Abbildung 17: Orber Straße 17, Blick nach Südosten, Bauende